

Hundekontrolle

Für die genaue Datenerfassung Ihres Tieres benötigen wir folgende Angaben von Ihnen als Hundebesitzer. Wir bitten Sie, das Formular vollständig auszufüllen und an die Abteilung Sicherheit, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil zu retournieren (oder am Schalter abzugeben)

Name Hundehalter:

Adresse Hundehalter:

Name des Hundes:

Rasse:

Geburtsdatum des Hundes:

seit wann im Besitz des Hundes:

Privat-Haftpflichtversicherung: () folgt

Ausbildungskurse:

Theoriekurs: () abgegeben () folgt

Der Theoriekurs ist frühestens ein Jahr vor und bis spätestens zwei Monate nach Beginn der Hundehaltung bzw. dem Zuzug in den Kanton zu besuchen. Die theoretische Ausbildung umfasst einen durchschnittlichen Lernaufwand von zwei Stunden und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Praktischer Ausbildungskurs:

Die praktische Hundeausbildung beginnt frühestens nach Vollendung des sechsten Lebensmonats des Hundes. Sie muss zwölf Monate nach Beginn der Hundehaltung oder nach dem Zuzug in den Kanton abgeschlossen sein. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens sechs Lektionen und gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lernziele erreicht wurden.

Datum/Unterschrift: